



Hausordnung

Hausordnung für das Vereinsgelände des TSV Bad Gögging 1966 e.V.:

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

Allgemeines

Das Vereinsheim des TSV Bad Gögging wurde mit hohem Aufwand durch den TSV gebaut und wird ausschließlich mit vereinseigenen Mitteln unterhalten. Deshalb sind alle Benutzer des Sportgeländes und des Vereinsheimes zu besonderer Sorgfalt und zur Einhaltung der vorliegenden Hausordnung verpflichtet. Zur Benutzung der Sportanlage und des Vereinsheimes sind alle Mitglieder des TSV Bad Gögging sowie Gäste im Rahmen von Veranstaltungen berechtigt.

Verhalten in den Räumen – Ordnung und Sauberkeit

- Das Vereinsheim muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
- Die Vereinsräume sowie die Zugänge und das äußere Umfeld sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.
- Das Betreten des Vereinsheimes ist mit Fußballschuhen nicht gestattet. Ausnahmen sind die Umkleidekabinen sowie der Kabinengang.
- Das Rauchen im Vereinsheim ist untersagt.
- Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem Sportgelände verboten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Räume des Vereinsheimes sind in ordentlichen Zustand zu verlassen. Insbesondere sind:

- nach jedem Gebrauch die Umkleidekabine(n) und Gänge **besenrein** zu hinterlassen. Beim Spielbetrieb schließt dies auch die Umkleidekabine(n) der Gastmannschaften und des Schiedsrichters mit ein.
- nach jedem Gebrauch die Seitenwände der Duschräume mit dem Schlauch abzuspritzen und stehendes Wasser mit dem Schieber über den Abfluss zu beseitigen.
- die Schuhe vor dem Betreten der Umkleideräume ausziehen oder zu reinigen. Das Abklopfen der Schuhe an den Wänden oder im Bereich der Umkleidekabinen ist verboten.
- Der Energie- und Wasserverbrauch auf das Nötigste zu beschränken
- Flaschen und Abfälle (Tapes, Pflaster etc.) in die dafür vorgesehen Behälter zu sortieren.
- alle Fenster und Türen nach dem Verlassen zu schließen.
- das Betreten der Gymnastikhalle ist nur mit **Turnschuhen** erlaubt.

Die Betreuer, Übungsleiter und Benutzer haben für die Einhaltung zu sorgen. **Es gilt das Verursacherprinzip.**

Die Vorstandschaft
